

Amtsblatt für das Amt Schlieben

und die amtsangehörigen Gemeinden FICHTWALD, HOHENBUCKO, KREMITZAUE, LEBUSA und die STADT SCHLIEBEN

Jahrgang 32

Schlieben, den 18. Mai 2022

Nummer 5

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung Fichtwald sowie der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben	Seite 2
Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Bauernberge Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau	Seite 3
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Schlieben über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaik-Freiflächenanlage Jagsal“ im Ortsteil Jagsal der Stadt Schlieben	Seite 4
Ausschreibung Baugrundstück Eibenweg-Platz der Jugend	Seite 5
Ausschreibung landwirtschaftlicher Nutzflächen zur langfristigen Verpachtung	Seite 6
Öffnungszeiten des Bürgerbüros im Amt Schlieben	Seite 6
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	Seite 7
Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände	Seite 7

Impressum

Amtsblatt für das Amt Schlieben

- Herausgeber: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07, Telefon: 03 53 61/3 56 -0, Fax: 03 53 61/3 56 30
- Internet: www.amt-schlieben.de, E-Mail: amt-schlieben@t-online.de
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07
Für den Inhalt der Rubrik – Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände – sind diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Amtsgebiet verteilt und liegt nach jeweiligem Erscheinen noch 3 Monate im Amtsgebäude aus. Nach Bedarf ist eine häufigere Erscheinungsweise möglich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Jahresabopreis von 54,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 3,50 Euro je Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch den Verlag an alle Haushalte kostenfrei. Reklamationen sind an diesen zu richten. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Schlieben

Gemeindevertretung Fichtwald sowie der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeind Bürgermeisterin und 5 Gemeindevertreter teilnahmen

12.-04./2022 zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaik- anlage Bauernberge Stechau“ in 04936 Ficht- wald OT Stechau

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt Folgendes:

1. Für das Gebiet der Gemarkung Stechau, Flur 2, Flurstücke 22/1, 31/1, 34/2, 40/1, 141/23, 142/23, 143/23, 144/34, 145/34, 154/39, 161,164, 223/25 (jeweils teilweise) sowie Flurstücke 31/2, 34/1, 39/2, 39/3, 137/23, 138/23, 139/23, 155/39, 1546/39, 157/39, 158/39, 161/39, 162/39, 163/39, 164/40, 165/40, 166/40, 167/40, 168/40, 215/34, 216/34 (jeweils vollständig) soll gemäß anliegendem Lageplan ein vorhabenbezogener Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Bauernberge Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau aufgestellt werden.
2. Die Vorbereitung, Planung und Durchführung des Vorhabens sowie die Herstellung der erforderlichen Erschließungsanlagen erfolgt durch den Vorhabenträger auf eigene Kosten. Zudem ist durch den Vorhabenträger ein vorhabenbezogener Bebauungsplan auf eigene Kosten zu erarbeiten.
3. Mit der Gemeinde Fichtwald ist ein Durchführungs- und Erschließungsvertrag abzuschließen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

13.-04./2022 zur Vergabe für den Austausch der Toranlage im Freizeitzentrum Stechau

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt die Vergabe für den Austausch der Toranlagen im Freizeitzentrum im OT Stechau.

Beschlüsse aus der Sitzung der Stadtverordneten- versammlung der Stadt Schlieben vom 26.04.2022, an welcher die Bürgermeisterin und 7 Stadtverordnete teilnahmen

10.-04./2022 Berufung einer sachkundigen Einwohnerin

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Berufung von Frau Sabrina Forberger als sachkundige Einwohnerin zu.

11.-04./2022 zum Entwurf und zur öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Freiflächenanlage Jagsal“ in der Stadt Schlieben/OT Jagsal

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt Folgendes:

1. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Freiflächenanlagen Jagsal“ in der Stadt Schlieben/OT Jagsal beschränkt sich im weiteren Verfahren auf die Grundstücke in der Gemarkung Jagsal, Flur 1, Flurstücke 8, 12 (Teilfläche), 13, 14, 16/1 und 93 (Teilfläche) sowie Flur 2, Flurstücke 120/23 (Teilfläche) und 121/23.

2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Freiflächenanlagen Jagsal“ in der Stadt Schlieben/OT Jagsal, Stand März 2022 wird gebilligt. Der Planzeichnung (Anlage 1) und der Begründung mit Umweltbericht (Anlage 2) wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.
3. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Freiflächenanlagen Jagsal“ in der Stadt Schlieben/OT Jagsal, bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht, Stand März 2022 wird zur öffentlichen Auslegung nach ortsüblicher Bekanntmachung für die Dauer mindestens eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zur Stellungnahme aufzufordern und von der Auslegung zu informieren.

12.-04./2022 über den Abschluss eines Nachtrages zum Durchführungs- und Erschließungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Jagsal“ in der Stadt Schlieben/OT Jagsal

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt den Abschluss eines Nachtrages zum Durchführungs- und Erschließungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Jagsal“ in der Stadt Schlieben/OT Jagsal zwischen der Stadt Schlieben und der Firma getprojekt GmbH & Co. KG, Sell Speicher Wall 55.

13.-04./2022 Zustimmung zum Entwurf des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Elbe-Elster für die Schuljahre 2022/23 – 2026/27

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt ihre Zustimmung zum Entwurf des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Elbe-Elster für die Schuljahre 2022/23 – 2026/27, sofern der Hinweis bzgl. der Prognose bei der Überarbeitung vom Landkreis berücksichtigt wird und in den Schulentwicklungsplan einfließt.

14.-04./2022 Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teil- fläche der kommunalen Grundstücke Flur 6, Flurstücke 94 und 104 in der Gemarkung Schlieben

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die Entbehrlichkeit einer Teilfläche der kommunalen Flurstücke 94 und 104, der Flur 6 in der Gemarkung Schlieben von insgesamt 1.778 m².

15.-04./2022 Feststellung der Entbehrlichkeit des kom- munalen Grundstücks Flur 6, Flurstück 84 in der Gemarkung Schlieben

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die Entbehrlichkeit des kommunalen Flurstückes 84 der Flur 6 in der Gemarkung Schlieben.

16.-04./2022 Vergabe von Elektroarbeiten zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die Vergabe von Elektroarbeiten für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED.

17.-04./2022 Vergabe von Arbeiten zur Sanierung der Regenwasserleitungen im Bereich der Naundorfer Straße in Schlieben/Berga

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die Vergabe von Arbeiten für die Sanierung der Regenwasserleitungen im Bereich der Naundorfer Straße.

18.-04./2022 Verkauf einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks Flur 6, Flurstück 104 in der Gemarkung Schlieben

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt den Verkauf einer Teilfläche des kommunalen Flurstücks 104, der Flur 6 in der Gemarkung Schlieben.

19.-04./2022 Verkauf einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks Flur 6, Flurstück 104 in der Gemarkung Schlieben sowie Verkauf einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks Flur 6, Flurstück 94 in der Gemarkung Schlieben

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt den Verkauf einer Teilfläche des kommunalen Flurstücks 104, der Flur 6 in der Gemarkung Schlieben sowie einer Teilfläche des kommunalen Flurstücks 94, der Flur 6 in der Gemarkung Schlieben.

20.-04./2022 Verkauf einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks Flur 6, Flurstück 104 in der Gemarkung Schlieben sowie Verkauf einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks Flur 6, Flurstück 94 in der Gemarkung Schlieben

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt den Verkauf einer Teilfläche des kommunalen Flurstücks 104, der Flur 6 in der Gemarkung Schlieben sowie einer Teilfläche des kommunalen Flurstücks 94, der Flur 6 in der Gemarkung Schlieben.

21.-04./2022 Verkauf einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks Flur 6, Flurstück 104 in der Gemarkung Schlieben sowie Verkauf einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks Flur 6, Flurstück 94 in der Gemarkung Schlieben

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt den Verkauf einer Teilfläche des kommunalen Flurstücks 104, der Flur 6 in der Gemarkung Schlieben sowie einer Teilfläche des kommunalen Flurstücks 94, der Flur 6 in der Gemarkung Schlieben.

22.-04./2022 Kauf des Grundstücks, Gemarkung Schlieben, Flur 8, Flurstück 1100 mit einer Größe von 135 m²

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt den Kauf des Grundstücks Gemarkung Schlieben, Flur 8, Flurstück 1100 mit einer Größe von 135 m².

23.-04./2022 Eintragung einer Grunddienstbarkeit auf den kommunalen Grundstücken Flur 5, Flurstücke 23/1, 24/1, 24/2, 24/3 und 25/3 in der Gemarkung Schlieben zur Gewährung eines Überfahrtsrechts zum Grundstück Flur 5, Flurstück 25/2 in der Gemarkung Schlieben

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die Eintragung einer Grunddienstbarkeit auf den kommunalen Grundstücken Flur 5, Flurstücke 23/1, 24/1, 24/2, 24/3 und 25/3 in der Gemarkung Schlieben zur Gewährung eines Überfahrtsrechts zu dem Grundstück Flur 5, Flurstück 25/2 in der Gemarkung Schlieben.

24.-04./2022 Verkauf des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Schlieben, Flur 6, Flurstück 84 (442 m²) sowie der sich auf dem kommunalen Grundstück befindlichen unterirdischen Kelleranlage (40,2 m²) Straße der Arbeit, Schlieben/Berga

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt den Verkauf des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Schlieben, Flur 6, Flurstück 84.

Gemeinde Fichtwald

Beschluss Nr. 12.-04./2022

Bezeichnung

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Bauernberge Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt folgendes:

1. Für das Gebiet in der Gemarkung Stechau, Flur 2, Flurstücke 22/1, 31/1, 34/2, 40/1, 141/23, 142/23, 143/23, 144/34, 145/34, 154/39, 161, 163, 164, 223/25 (jeweils teilweise) sowie Flurstücke 31/2, 34/1, 39/2, 39/3, 39/5, 137/23, 138/23, 139/23, 155/39, 156/39, 157/39, 158/39, 161/39, 162/39, 163/39, 164/40, 165/40, 166/40, 167/40, 168/40, 215/34, 216/34 (jeweils vollständig) soll gemäß anliegendem Lageplan ein vorhabenbezogener Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Bauernberge Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau aufgestellt werden.
2. Die Vorbereitung, Planung und Durchführung des Vorhabens sowie die Herstellung der erforderlichen Erschließungsanlagen erfolgt durch den Vorhabenträger auf eigene Kosten. Zudem ist durch den Vorhabenträger ein vorhabenbezogener Bebauungsplan auf eigene Kosten zu erarbeiten.
3. Mit der Gemeinde Fichtwald ist ein Durchführungs- und Erschließungsvertrag abzuschließen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Sachverhalt

Für das geplante Vorhaben liegt ein Antrag des Vorhabenträgers vor.

Der Vorhabenträger beantragt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Gebiet in der Gemarkung Stechau, Flur 2, Flurstücke 22/1, 31/1, 34/2, 40/1, 141/23, 142/23, 143/23, 144/34, 145/34, 154/39, 161, 163, 164, 223/25 (jeweils teilweise) sowie Flurstücke 31/2, 34/1, 39/2, 39/3, 39/5, 137/23, 138/23, 139/23, 155/39, 156/39, 157/39, 158/39, 161/39, 162/39, 163/39, 164/40, 165/40, 166/40, 167/40, 168/40, 215/34, 216/34 (jeweils vollständig) in 04936 Fichtwald OT Stechau.

Der Geltungsbereich umfasst die im Übersichtsplan als Anlage zu diesem Beschluss dargestellte Fläche mit einer Größe von ca. 15 Hektar.

Er erstreckt sich auf einen Teilbereich der Bauernberge und wird aktuell für landwirtschaftliche Zwecke/als Ackerland genutzt. Nördlich und östlich grenzen Waldflächen an. Westlich befinden sich das Betriebsgelände eines ehemaligen Recyclinghofes sowie Ackerflächen.

Die südliche Begrenzung des Plangebietes stellt der Trebbuser Weg dar.

Das Vorhaben befindet sich im unbepflanzten Außenbereich nach § 35 BauGB. Ziel und Zweck der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage zu schaffen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im Regelverfahren nebst Durchführung einer Umweltprüfung mit Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

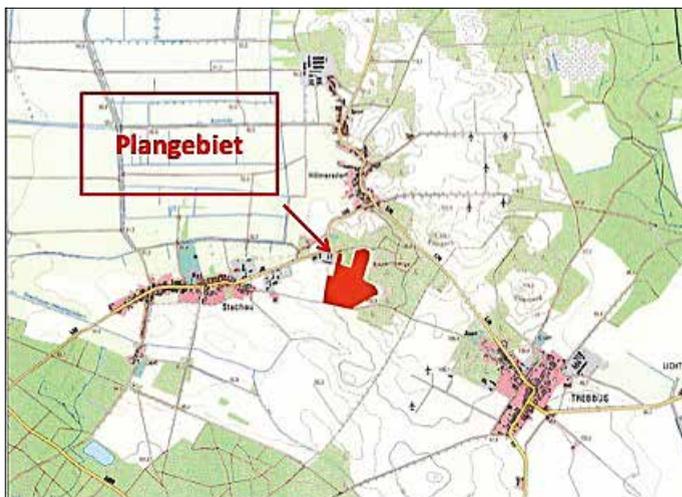
Fichtwald, den 24.04.2022

gez. Bulst
Bürgermeisterin

gez. Polz
Amtsdirektor

Übersichtsplan (ohne Maßstab):

Plangebiet



Lageplan (ohne Maßstab):

Quelle: <http://www.geobasis-bb.de>



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Schlieben über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaik-Freiflächenanlage Jagsal“ im Ortsteil Jagsal der Stadt Schlieben

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben hat in ihrer Sitzung am 26.04.2022 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaik-Freiflächenanlage Jagsal“ der Stadt Schlieben einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom März 2022 gebilligt und ihn zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Jagsal, Flur 1, Flurstücke 8, 12 (Teilfläche), 13, 14, 16/1 und 93 (Teilfläche) sowie Flur 2, Flurstücke 120/23 (Teilfläche) und 121/23.

Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Errichtung und Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaik-Freiflächenanlage Jagsal“ wird in der Zeit

vom 27.05.2022 bis zum 28.06.2022

im Amt Schlieben, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben, während folgender Zeiten

Montag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr und 12.30 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 12.30 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 12:30 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 12:30 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr

öffentlich und für jedermann zur Einsichtnahme ausgelegt.

Gemäß § 3 (1) Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Es wird auf mögliche Beschränkungen bzw. Zugangsvoraussetzungen aufgrund der Coronaschutzverordnung in der aktuellen Fassung hingewiesen.

Für den Auslegungsraum sind die derzeitigen Hygiene- und Abstandsregeln zu beachten. Wartezeiten sind daher möglich.

Zusätzlich sind gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Unterlagen im Bürgerbeteiligungsportal des Amtes Schlieben während desselben Zeitraums unter <https://planungsportal.brandenburg.de>

<https://www.amt-schlieben.de/verwaltung/service/veroeffentlichungen>

veroeffentlichungen

einsehbar mit der Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme.

Es sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar, insbesondere aus dem Umweltbericht:

zu den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgütern:

Schutzgut Pflanzen:

- Potenzielle natürliche Vegetation, aktuelle Vegetation, Biotoptypen
- gesetzlich geschütztes Biotop: Sandrockenrasen

Schutzgut Tiere:

- Wertgebende und besonders geschützte Arten
- Europäische Singvögel, Brutvögel: Baumpieper, Neuntöter, Heidelerche u. a.
- Reptilien: Zauneidechse
- Artenschutzbetrachtung besonders oder streng geschützter Arten

Schutzgut Boden:

- Beeinträchtigung der Bodenschutzfunktionen, Versiegelung
- Temporäre Beeinträchtigung während der Bauphase
- mögliche Gefährdung durch Schadstoffeinträge

Schutzgut Wasser:

- Grundwasser, Grundwasserflurabstand, Schutz des Grundwassers

Schutzgut Luft/Klima:

- Makro- und Regionalklima, Lokalklima
- Lufttemperatur, Luftfeuchtigkeit, Treibhausgase

Schutzgut Landschaft/Erholung:

- Naturräumliche Zuordnung, Relief
- Landschaftsbildbewertung

Schutzgut Mensch:

- Wohnnutzung, Erholungsnutzung
- Lärm- und Schadstoffemissionen

Kultur- und Sachgüter

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung, Ausgleichsmaßnahmen
Es liegen gutachterliche Informationen zu folgenden Themenkomplexen vor:

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf liegen Stellungnahmen u. a. mit folgenden umweltrelevanten Themen vor:

Hinweise zum Umweltbericht

Schutzgut Wasser

- Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung
- Gefahrenpotenziale für Schadstoffeinträge

Immissionsschutz

- Lärmemissionen, Staub- und Geruchsemissionen, Immissionsorte

Naturschutz

- Entwicklungsziele des Naturschutzes im Landschaftsprogramm
- Arten- und Biotopschutz
- Artenschutzrechtliches Gutachten

Bodendenkmalschutz

Bodenschutz

- Versiegelungen, Bodenfunktionen

Brandschutz

- Löschwasservorrat, Feuerwehrplan

Vorranggebiet VR 46 des Teilregionalplanes „Gewinnung und Sicherung oberflächennaher Rohstoffe“

- ehem. Kiessandgrube Bergwerk „Jagsal-Schinderberg“

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Amt Schlieben, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben schriftlich oder zur Niederschrift eingebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 sowie § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Über die vorgebrachten Anregungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben.

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die von dem Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Schlieben, den 26.04.2022

Polz

Amtsleiter

Übersichtsplan:



Lageplan:



Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB

Die Stadt Schlieben bietet folgendes Grundstück zum Kauf an

Lage:	Eibenweg/Platz der Jugend, 04936 Schlieben/Berga
Katasterdaten:	Gemarkung Schlieben, Flur 6, Flurstück 104
Grundstücksgröße:	ca. 1.000 m ² (Vermessung erforderlich)
Beschreibung:	Wohnbaugrundstück (mit Bauverpflichtung innerhalb von 5 Jahren)
Verkaufspreis:	mind. Bodenrichtwert (Bauland Schlieben/ OT Berga 15,00 €/m ²) zzgl. Vermessungskosten und Gebühren (ca. 3.000,00 €)
Erschließungszustand:	medien- und verkehrstechnisch ortsüblich erschlossen Zuwegung, Wasser/Abwasser, Energieversorgung vorhanden bzw. anliegend Telefonie, Internetanschluss bei Bedarf gewährleistet
Kaufangebote:	bis zum 15.06.2022 an das Amt Schlieben, Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben

Ansprechpartner für Rückfragen ist Frau Kirschner unter der Telefonnummer 035361 356-20.



Die Vergabe erfolgt nicht zum Höchstgebot sondern nach den konzeptionellen Nutzungsvorschlägen und derer glaubhaften Darlegung durch den Bieter. Die Stadt Schlieben behält sich vor die Ausschreibung ohne Angabe weiterer Gründe aufzuheben.

Gemeinde Hohenbucko**Ausschreibung landwirtschaftlicher Nutzflächen zur langfristigen Verpachtung****1. Pachtgegenstand**

Folgende landwirtschaftliche Fläche ist in Gesamtheit ab 01.07.2022 für eine Verpachtung in der Gemeinde Hohenbucko OT Proßmarke vorgesehen:

Gemarkung Proßmarke – 0,1960 ha

Flur 2 Flurstück: 108/3

Bodenwertzahl:

Eigentümerin dieser Fläche ist die Gemeinde Hohenbucko.

2. Pachtdauer

Es besteht die Option die Fläche für einen Zeitraum von 10 Jahren, 15 Jahren oder 20 Jahren zu pachten. Die Pachtangebote sind entsprechend zu unterbreiten.

Die Gemeinde Hohenbucko behält sich das Recht vor ggf. kürzere Laufzeiten zu vereinbaren. Ein Ausgleich erfolgt dann nach den Gebotspreisen.

3. Pachtbeginn

Das Pachtverhältnis mit der Gemeinde Hohenbucko beginnt am 01.07.2022.

4. Mindestpachtzins

Pachtdauer	Mindestpachtzins
10 Jahre	150,00 €/ha/Jahr
15 Jahre	180,00 €/ha/Jahr
20 Jahre	200,00 €/ha/Jahr

5. Angebotsabgabe

Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift – **Pachtangebot Hohenbucko – Gemarkung Proßmarke, Flur 2, Flurstück 108/3** – im Amt Schlieben, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben abzugeben.

Die Frist für die Einreichung der Pachtzinsangebote endet am 15.06.2022 – 12.00 Uhr.

6. Vergabekriterien

Die Vergabe der zu verpachtenden Fläche erfolgt anhand folgender Kriterien:

1. Pachtzins
2. Lage der Ausschreibungsfläche zum Betriebssitz bzw. Bewirtschaftungsflächen des Pachtinteressenten
3. Vertragstreue und Zuverlässigkeit bei der Entrichtung von Steuern und öffentlichen Abgaben

4. Nachhaltigkeit in der Bewirtschaftung der Flächen und der fachgerechten Berufsausübung

5. Der Bieter hat glaubhaft darzulegen, dass die Fläche grundsätzlich nur durch ihn selbst oder durch Firmenangehörige bewirtschaftet wird. Erfolgt dies nicht, kann der Bewerber aus dem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

7. Sonstiges

Eine Haftung der Gemeinde Hohenbucko in Bezug auf die Angaben ist ausgeschlossen.

Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe des Pachtgegenstandes aufgrund dieser Veröffentlichung besteht nicht.

Die Gemeinde Hohenbucko ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Zudem behält sie sich das Recht vor, das Ausschreibungsverfahren jederzeit, ohne Angabe von Gründen, abzubrechen oder ganz aufzuheben.

Es handelt sich hierbei um keine Ausschreibung im Sinne des Vergaberechts, deshalb besteht keine Bindung an die Vergabebestimmungen der VgV, VOL, VOB o. Ä.

Die Vergabe erfolgt aufgrund der unter Punkt 5 aufgeführten Vergabekriterien unter Anwendung der jeweils festgesetzten Gewichtung. Eine gemeinsame Vorortbesichtigung der Pachtflächen wird **nicht** angeboten.

Gegen die Zahlung einer Schutzgebühr von 10,00 € können im Amt Schlieben (Abt. Liegenschaften) die Flurstücksliste mit der Bodenwertzahl und Flurstücksgröße sowie die kartenmäßige Darstellung (Lagepläne) angefordert werden.

Eine persönliche Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen kann zu den Sprechzeiten im Amt Schlieben, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben erfolgen.

Eine Erstattung der Aufwendungen erfolgt nicht. Eingereichte Unterlagen werden nicht zurück-gesandt.

Gemäß der EU-DSGVO in Verbindung mit dem BDSG wird darauf hingewiesen, dass die personengebundenen Daten zur Auswertung der Gebote verwaltungsintern elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Mit der Abgabe eines Pachtzinsangebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis dieser allgemeinen Informationen.

Öffnungszeiten des Bürgerbüros im Amt Schlieben

Ab **25.04.2022** öffnet das Bürgerbüro des Amtes Schlieben nach längerer Zeit der Einschränkung wieder für Sie zu erweiterten Öffnungszeiten.

Ganz ohne Terminvereinbarung ist es nun wieder möglich, Personaldokumente zu beantragen, sich an-, ab- oder umzumelden, Zeugnisse beglaubigen zu lassen und, und und ...

Ab Montag, den 25.04.2022 hat das Bürgerbüro für Sie zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag	8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

In dringenden Angelegenheiten können Termine außerhalb der Sprechzeiten telefonisch vereinbart werden (Tel.: 035361 3560).

Ihr Bürgerbüro

Bereitschaftsdienst

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist rund um die Uhr an jedem Tag der Woche unter

116 117

erreichbar. Auch am Wochenende und an Feiertagen steht die Arzthotline zur Verfügung.

Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Einladung Jagdgenossenschaft Hillmersdorf

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Hillmersdorf am Freitag, dem 24.06.2022, um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Hillmersdorf.

Dazu sind alle Mitglieder der JG Hillmersdorf herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- 1.) Eröffnung und Begrüßung
- 2.) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3.) Bericht des Vorstandes für das JJ 2020/21 und 2021/22
- 4.) Bericht des Kassenführers für das JJ 2020/21 und 2021/22
- 5.) Beschlussfassung
 - Bestätigung der Berichte
 - Entlastung des Vorstandes
 - Entlastung des Kassenführers
- 6.) Diskussion

Es wird ausdrücklich auf folgendes hingewiesen:

- die Versammlung ist nicht öffentlich,
- Eigentumsveränderungen bei jagdbaren Flächen sind durch Grundbuchauszüge dem Vorstand anzuzeigen
- Vollmachten haben den Umfang der Bevollmächtigten konkret zu beschreiben,
- es ist die am Versammlungstag geltende Umgangsverordnung einzuhalten.

gez. Winter
Jagdvorsteher

Einladung

zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Werchau am Freitag, dem 24.06.2022, um 19.00 Uhr im Festzelt der Gemeinde Werchau

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung mit Rückblick
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenführers
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
7. Beschluss zur Entlastung des Kassenführers
8. Beschluss zur Auszahlung der Pacht
9. Finanzierung der Vollversammlung
10. Bericht der Jagdpächter
11. Diskussion und Anregungen

Der Jagdvorstand

Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Stechau

Gem. § 10 Abs. 7 Jagdgesetz für das Land Brandenburg lade ich als Amtsdirektor des Amtes Schlieben und damit als Jagdnotvorstand des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Stechau die Eigentümer bejagbarer Grundflächen in der Gemarkung Stechau ein.

Die Grundflächen dürfen nicht zu einer Eigenjagd oder einem anderen gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören bzw. angegliedert sein.

Die Jagdgenossenschaftsversammlung findet am 17.06.2022 um 18:00 Uhr im Freizeitzentrum Stechau, Schäfereweg 6a, in 04936 Fichtwald, OT Stechau statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Wahl der/des Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft Stechau
4. Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft Stechau
5. Wahl der 1. Beisitzerin/des 1. Beisitzers der Jagdgenossenschaft Stechau
6. Wahl der Stellvertreterin/des Stellvertreters der 1. Beisitzerin/des 1. Beisitzers der Jagdgenossenschaft Stechau
7. Wahl der 2. Beisitzerin/des 2. Beisitzers der Jagdgenossenschaft Stechau
8. Wahl der Stellvertreterin/des Stellvertreters 2. Beisitzerin/des 2. Beisitzers der Jagdgenossenschaft Stechau
9. Wahl einer/eines Kassenführerin/Kassenführers der Jagdgenossenschaft Stechau
10. Wahl einer/eines Stellvertreterin/Stellvertreters der/des Kassenführerin/Kassenführers der Jagdgenossenschaft Stechau
11. Wahl einer/eines Schriftführerin/Schriftführers der Jagdgenossenschaft Stechau
12. Wahl einer/eines Stellvertreterin/Stellvertreters der/des Schriftführerin/Schriftführers der Jagdgenossenschaft Stechau
13. Beschlussfassung zur weiteren Verfahrensweise im anhängigen Klageverfahren der Jagdgenossenschaft Stechau
14. Informationen zur Weiterführung der Jagdgenossenschaft Stechau und zur weiteren Verfahrensweise
15. Anträge und Verschiedenes

Es wird ausdrücklich auf Folgendes hingewiesen:

- die Versammlung ist nicht öffentlich
- Grundeigentümer haben sich durch die Vorlage eines gültigen Personalausweises bzw. Reisepasses auszuweisen
- Vollmachten sind ausschließlich für diese Versammlung zu erteilen
- Vollmachten haben den Umfang der Bevollmächtigung konkret zu beschreiben.

A. Polz
Amtsdirektor
als Jagdnotvorstand



Vollmacht für die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft

.....
Name der Jagdgenossenschaft
am

.....
Datum der Versammlung

Ich,
Name und Vorname des Vollmachtgebers

wohnhaft in
Anschrift des Vollmachtgebers

bevollmächtigte
Name und Vorname des Bevollmächtigten

wohnhaft in
Anschrift des Bevollmächtigten

in der oben genannten Versammlung der Jagdgenossenschaft folgende Handlungen für mich wahrzunehmen: (BITTE ANKREUZEN)

- Ausübung des Stimmrechtes
- Abgabe von Erklärungen an meiner Stelle
- Barauszahlungen in Empfang zu nehmen

Diese Vollmacht ist nur gültig für diese Versammlung und verbleibt beim Vollmachtempfänger.

.....
Ort, Datum und Unterschrift des Vollmachtgebers

Stellenausschreibung

Wasser- und Abwasserzweckverband Hohenseefeld (WAZV)

Der WAZV Hohenseefeld schreibt zum 01.04.2023 die Stelle der **Verbandsleitung (m/w/d)** aus.

Nähere Informationen zu der ausgeschriebenen

Stelle finden Sie auf unserer Homepage www.wazv-hohenseefeld.de



Stellenausschreibung Landkreis Wittenberg

Beim Landkreis Wittenberg ist im Fachdienst Jugend und Bildung zum 01.07.2022 die Stelle als

Koordinator (m/w/d) der Jugendberufsagentur

befristet für 2 Jahre zu besetzen. Die Stelle ist mit Entgeltgruppe 9b TVöD/VKA ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um eine Vollzeitstelle.

Ausführliche Informationen sind unter www.landkreis-wittenberg.de (Stellenausschreibungen) verfügbar.

Stellenausschreibung Landkreis Wittenberg

Beim Landkreis Wittenberg ist im Fachdienst Ordnung und Straßenverkehr zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

Sachbearbeiter (m/w/d) Gewerberecht

unbefristet zu besetzen. Die Stelle ist mit Entgeltgruppe 9b TVöD/VKA ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um eine Vollzeitstelle.

Ausführliche Informationen sind unter www.landkreis-wittenberg.de (Stellenausschreibungen) verfügbar.